



Tennis mit CORONA

Am Montag, den 18.05.2020 kann auf unseren freigegebenen Plätzen wieder Tennis gespielt werden, allerdings unter strengen vorgegebenen Richtlinien. Hierzu sind die in der Checkliste genannten Regeln unbedingt einzuhalten, da ansonsten das Ordnungsamt der Gemeinde die Plätze wieder auf unabsehbare Zeit schließen kann. Wir dürfen Euch also eindringlich bitten, die Regeln zu beachten.

Richtlinien

01. ABSTAND

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
Diese betragen 1,50 bis 2,00 m.

02. KONTAKTE

Es ist auf körperlichen Kontakt, egal welcher Art, unbedingt zu verzichten. Das übliche „Shakehands“ muss entfallen.

03. SITZGELEGENHEITEN auf den Plätzen

Für jeden Spieler steht eine Bank pro Platz zur Verfügung. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

04. PLATZBELEGUNG

Bis auf Weiteres dürfen nur Einzel gespielt werden. Klassische **Doppelspiele sind untersagt**.

05. SPIELZEITEN und SPIELEN mit JUGENDLICHEN

Bis auf Weiteres müssen sich Spieler in eine Liste – ausliegend auf der Platzanlage – immer zur vollen Stunde - eintragen. Ohne vorherige Eintragung ist ein Spielen nicht möglich.

Die Einhaltung wird kontrolliert. Zuwiderhandlungen könnten mit einem Platzverbot geahndet werden.

Damit alle Mitglieder zu Ihrem Spielrecht kommen sollten folgende Spielzeiten eingehalten werden:

Kinder, Jugendliche und die Altersklassen ab 65 tagsüber bis 17.00 und die Berufstätigen können dann ab 17:00 Uhr spielen.

Die Plätze werden ab 9:00 Uhr zum Spielen durch den Platzwart freigegeben.

Um unnötiges Warten und Spieleransammlungen zu vermeiden, ist die Spielzeit auf 1 Stunde beschränkt (immer zur vollen Stunde) – Achtung in dieser Zeit ist das Abziehen und Bewässern des Platzes mit eingeschlossen.

Der Aufenthalt auf der Platzanlage ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Abstandsregeln sind immer einzuhalten.

06. UMKLEIDEN und DUSCHEN

bleiben geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Deshalb müssen Sportler bereits umgezogen kommen.

Auch die Toilettenanlagen innerhalb der Umkleiden bleiben geschlossen.

07. TOILETTENANLAGEN

die Toilettenanlagen im Eingangsbereich bleiben geöffnet, dürfen allerdings

- hierzu zählt auch der Vorraum mit Waschgelegenheit – nur einzeln benutzt werden.

Es sind nur Papierhandtücher zu verwenden.

Nach jedem Toilettenbesuch ist das bereitstehende Infektionsmittel anzuwenden und die Toiletten- und Waschbecken sind zu desinfizieren. Die Toilette ist also von jedem Besucher zu desinfizieren und so dem Nachfolger zu übergeben.

HÄNDEWASCHEN NICHT VERGESSEN !!!!!!!

08. GASTRONOMIE

Die Gastronomie ist ab 18.Mai 2020 auch geöffnet. Siehe hierzu die entsprechenden Regeln der Gastronomie lt. Aushang und Auslage.

09. TRAININGSZEITEN

Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von max. fünf Personen im Freien erfolgen. Hier ist jeweils der Trainer bzw. Übungsleiter die verantwortliche Person, die darauf achtet, dass die geforderten Maßnahmen eingehalten werden. Auch hier sind die jeweiligen Teilnehmer zu dokumentieren und bei nicht Clubmitgliedern gilt die Gastregel – siehe unter 10.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Tennisunterricht ist zulässig. Hervorgehoben wird: Schüler und Trainer verwenden eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden mit Ausnahme der Tennisbälle nach Gebrauch desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen. Unterricht für mehrere Personen (maximal 4) + Trainer zur selben Zeit auf einem Tennisplatz ist unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

10. GÄSTESPIELEN

Gastspieler können spielen, wenn kein Bedarf von den Mitgliedern besteht. Es gelten dann auch die Bestimmungen von 05. und es muss noch die Adresse und Handynummer vermerkt werden.

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber der Tennisanlage (Platzwart) untersagt.

Diese Regelungen sind uns von der Landesregierung BaWü vorgegeben und unabdingbare Voraussetzung für das Tennisspielen.

Wir dürfen Euch bitten, im eigenen Interesse, diese Regelungen unbedingt einzuhalten.

Sollten Lockerungen eintreten, so werden wir Euch zeitnah informieren.

Als CORONA Beauftragter ist der 1. Vorsitzende Uwe Lipka zuständig.

BLEIBT GESUND !!!!

1. Vorstand